

## **FG: Zustiftung des Begünstigten an seine Familienstiftung als freigiebige Zuwendung**

### **Sachverhalt**

Die Klägerin, eine in den Siebzigerjahren gegründete Familienstiftung, erhielt von ihrem derzeit einzigen satzungsmäßig Begünstigten Geldvermögen zur Verbesserung der Liquiditätssituation der Stiftung. In dieser Zustiftung erkannte das Finanzamt eine freigiebige Zuwendung des Stiftungsbegünstigten an seine Stiftung i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG und setzte Schenkungsteuer gegen die Stiftung fest.

### **Entscheidung**

Das Hessische FG bestätigte die Auffassung des Finanzamts. Die Stiftung sei auf Kosten des Zuwendenden bereichert. Der Stiftungszweck begründe auch keine auf der Bereicherung ruhende Last oder Auflage, die die Bereicherung schmälern könne.

Der BFH hat hierzu am 09.12.2009 (Az. [II R 22/08](#)) entschieden - siehe hierzu ausführlicher [Deloitte Tax-News](#).

### **Fundstelle**

[Hessisches FG](#), Urteil vom 27.03.2008, Az. 1 K 486/05, EFG 2008, S. 1138.

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.

